

# Schwanger

**Beitrag von „Linneae“ vom 5. August 2020 18:50**

## Zitat von Susannea

Ich meine, das ist in keinem Bundesland zulässig, schon gar nicht für Schwangere, da würde ich noch mal die Aufsichtsbehörde (Bad, Arbeitsmedizinischer Dienst oder wer auch immer) drauf ansprechen.

Der Schulleiter schützt [EducatedGuess](#), indem er sie weder bei der normalen Unterrichtsverteilung noch als Vertretung einsetzen mag. Er hat dafür aber von der Behörde keinen Segen. Setzt er sie nicht ein, verfallen ihre Stunden, die er wieder ausgleichen muss...

Die Behörde wird darauf pochen, dass alle im Präsenzunterricht einzusetzen sind! Eigentlich sind ihm damit alle Hände gebunden und er entscheidet schon mutig, indem er sich darüber "hinweg" setzt.